Kantonsrat St.Gallen 61.22.40

Einfache Anfrage Cozzio-Uzwil vom 18. Oktober 2022

Deponiemöglichkeiten im Fürstenland: Wurden alle geprüft?

Schriftliche Antwort der Regierung¹ vom 6. Dezember 2022

Bruno Cozzio-Uzwil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 18. Oktober 2022, ob im Fürstenland alle Deponiemöglichkeiten für unverschmutzten Aushub geprüft wurden. Zudem werden Fragen zum Deponieprojekt Städeli-Weid in Gossau und zu Möglichkeiten zur rascheren Realisierung von kleineren und mittelgrossen Deponien gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Deponien werden im Kanton St.Gallen mittels eines Sondernutzungsplans bewilligt. Voraussetzung dazu ist der Eintrag im kantonalen Richtplan. Die Eignung bzw. Beurteilung eines Deponiestandorts ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben, die Prüfung erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs. Die Eingabe von Standorten und die Entwicklung von Deponieprojekten erfolgt in der Regel durch Privatunternehmen aus dem Bau- oder Entsorgungsbereich, kann aber auch durch die Gemeinden oder den Kanton erfolgen.

Zu den einzelnen Fragen:

- Als räumlicher Bezugsrahmen für Deponieprojekte in der Region Fürstenland bietet sich der Raum Wil bis Rorschach an. Seit dem Jahr 2015 wurden in diesem Raum rund 80 potenzielle Standorte einer Grobevaluation unterzogen. Davon verblieben 29 Standorte, die vertieft geprüft wurden. Von diesen 29 Standorten wurden in einer Detailprüfung 15 als geeignet beurteilt. Von diesen 15 Standorten wurden mittlerweile 12 in den kantonalen Richtplan überführt, zwei als kritisch beurteilt und bei einem weiteren kleineren Standort noch keine Planung initiiert. Zusätzlich wurde im Jahr 2017 eine flächendeckende Analyse mit digitalen Geodaten durchgeführt. Diese brachte aber keine neuen Standorte, sondern bestätigte die bereits getätigten Abklärungen. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass in der Region die geeigneten Standorte für neue Deponien unterdessen hinreichend bekannt sind. Folgende Standorte für Deponien sind im Richtplan im Koordinationsstand «Festsetzung» eingetragen und befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien:
 - Tüfentobel, Gaiserwald Erweiterung Typ A;
 - Rütiholz-Au, Häggenschwil Typ A;
 - Riederen, Mörschwil Typ A;
 - Aachen, Mörschwil Typ AB;
 - Meggenhus, Mörschwil –Typ A;
 - Wisental, Mörschwil Typ AB;
 - Radmoos, Gossau Typ A;
 - Nutzenbuech, Gossau und Oberbüren Typ A;
 - Degenau, Gossau Typ A;
 - Weid, Gossau Typ A;
 - Wannenwis, Waldkirch Typ A;
 - Thurhof, Oberbüren Typ A;
 - Gübsen, St.Gallen Typ A.

Der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes tritt bei diesem Geschäft nach Art. 7 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in den Ausstand.

- Der Deponiestandort Weid in Gossau wurde bereits mit der Richtplananpassung 2020 im kantonalen Richtplan festgesetzt. Es handelt sich dabei um ein reguläres Deponieprojekt und nicht um eine Lärmschutzmassnahme.
- Der Deponiestandort Weid in Gossau wurde wie jeder andere Standorte bei der Anmeldung für die Aufnahme in den Richtplan geprüft. Er wurde für geeignet empfunden und deshalb durch die Regierung im Richtplan festgesetzt. Mittlerweile entwickelt ein Privatunternehmen an diesem Standort ein Projekt.
- 4. Die künftig geplanten Deponiestandorte im nördlichen Kantonsteil weisen Volumen von 150'000 m³ bis 4 Mio. m³ auf. Je nach Planungsstand handelt es sich bei den Volumenangaben erst um grobe Schätzungen. Über die Bewilligungsfähigkeit dieser Standorte kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Diese wird erst im Auflageverfahren geprüft.

Ausser den zwei Grossprojekten «Erweiterung Tüfentobel» und «Nutzenbuech» liegen alle Vorhaben im Bereich von 150'000 m³ bis 700'000 m³. Der Standort Weid in Gossau ist somit einer der grösseren Standorte:

- Tüfentobel, Gaiserwald 3 bis 4 Mio. m³;
- Rütiholz-Au, Häggenschwil 700'000 m³;
- Riederen, Mörschwil 400'000 m³;
- Aachen, Mörschwil 150'000 m³, Rest Typ B;
- Meggenhus, Mörschwil 150'000 m³;
- Wisental, Mörschwil 350'000 m³, Rest Typ B;
- Radmoos, Gossau 150'000 m³, Rest Typ B;
- Nutzenbuech, Gossau und Oberbüren 3 Mio. m³;
- Degenau, Gossau 400'000 m³;
- Weid, Gossau 500'000 m³ bis 700'000 m³;
- Wannenwis, Waldkirch 300'000 m³;
- Thurhof, Oberbüren 500'000 m³ bis 700'000 m³;
- Gübsen, St.Gallen 150'000 m³.
- 5. Deponien sind Vorhaben, deren Auswirkungen auf Raum und Umwelt in einem ordentlichen Verfahren geprüft werden müssen. Die Bewilligungskriterien für eine neue Deponie richten sich nach den bau-, umwelt-, und planungsrechtlichen Vorgaben. Eine Lockerung der Kriterien ist ohne einen Verstoss gegen übergeordnetes Recht nicht möglich. Das Verfahren zur Bewilligung einer Deponie richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG), wonach Deponien den Erlass eines Sondernutzungsplans und eine Baubewilligung benötigen. Zusätzlich verlangt die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (SR 814.600), dass durch den Kanton eine Errichtungs- und eine Betriebsbewilligung ausgestellt wird.